T I E F B A U – Technisches Büro
Magistrat der Stadt St. Pölten

st.pölten

Unser Zeichen: 4653/2026/Pe/Kä.
Datum: 28.09.2026
Bearbeitet von: Ing. Petermann Martin
Büro: Julius Raab-Promenade 49, 1. Stock
Telefon: 02742 333 - 2440
Fax: 02742 333 - 2449
E-Mail: tiefbau@st-poelten.gv.at

Firma
Gnant GmbH (FN 96527 b)

Fuhrwerkerstraße 1
3041 Wimmersdorf

Betreff: Erweiterung Regenrückhaltebecken Nadelbach
Auftragserteilung

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2025 werden Sie mit der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in Nadelbach beauftragt.

Grundlage dieses Auftrages bilden in nachstehender Reihenfolge:

1) Dieses Auftragsschreiben
2) Ihr Angebot vom 20.03.2026
3) Die dem Angebot zugrunde liegenden Projekts- und Ausschreibungsunterlagen der ausschreibenden Stelle.
4) Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt St. Pölten für Bauaufträge, in der zur Zeit der Anbotslegung gültigen Fassung.
5) Die einschlägigen rechtlichen und technische Önormen bzw. die RVS.

Die Auftragssumme beträgt inkl. MwSt. **€ 1.765.588,79**

Der Auftrag wird unter Einhaltung nachstehender Bedingungen erteilt:

1. Laut AVB-Tiefbau hat mindestens 14 Tage vor dem Baubeginn eine förmliche Baueinleitung stattzufinden, vorher darf mit den Einrichtungen, Lieferungen und Herstellungen nicht begonnen werden.
   Der Termin für die Baueinleitung wird in der Folge einvernehmlich vereinbart.

2. Der Auftragnehmer hat binnen 14 Tagen nach der Auftragserteilung, oder zur Baueinleitung, wenn diese früher stattfindet, folgende Bekanntgaben an den Auftraggeber zu übermitteln:

   a) eine/n einzige/n, verantwortliche/n Bauleiter/in.
   b) eine/n entsprechend qualifizierte/n Baustellenkoordinator/in, wenn der Auftragnehmer beabsichtigt sich Subunternehmer zu bedienen ("überlassene Arbeitskräfte" zählen dabei nicht).
   c) bei Aufträgen über € 42.000,- einen Bauzeitplan.

3. Für die technische Bauausführung haben die von der Bauverwaltung in der Folge zur Verfügung gestellten Pläne und sonstigen Projektsunterlagen Gültigkeit.

4. Als örtliche technische und wirtschaftliche Bauaufsicht wird Herr Ing. Stefan Wittmann Tel.: 02742/333/2443 bekannt gegeben.
   Sie sind an seine Weisungen im Rahmen des Bau- und Liefervertrages gebunden.

5. Als Zeitrahmen für die Lieferungen und Herstellungen wird vorgesehen:
   19.10.2026 – 29.02.2028 bzw. eine aktive Bauzeit von 14 Monaten

6. Die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind zwingend einzuhalten.

7. Sonstige Bedingungen:
   Im Zuge der gegenständlichen Auftragserteilung wird als unwesentliche Vertragsänderung über das Leistungsbild hinsichtlich der Leistungsgruppe 04.09 Kampfmittelerkundungen im Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer folgendes klarstellend festgehalten:
   Der Leistungsumfang beschränkt sich ausschließlich auf die im Leistungsverzeichnis angeführten Positionen für die Ortung und Freilegung von Kampfmitteln aller Art. Eine Bergung, Entschärfung, Sicherstellung oder sonstige fachtechnische Behandlung aufgefundener Kampfmittel ist ausdrücklich nicht Bestandteil des gegenständlichen Leistungsumfanges. Deshalb werden die unter Leistungsgruppe 04.09 festgelegten Anforderungen an die Qualifikation betreffend die Person des Kampfmittelerkunders und des Feuerwerkers als überschießend angesehen und kann davon abgesehen werden.
   Stattdessen wird einvernehmlich festgelegt, dass eine Qualifikation 20.17 Geophysik (Magnetometer- und Bodenradarmessung zur Ortung von Kriegsrelikten, Objekten aller Art, Leitungen & Rohre, Formationsschichten, Deponien, Altlasten, Wand- und Straßenstrukturaufbauten, Hohlräumen, Kriminologie (Opfer- und Objektsuche) zu Land und zu Wasser) oder eine gleichwertige Befähigung für Ortung und Freilegung von Kampfmitteln ausreicht.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit dem Inhalt dieses Schreibens ausdrücklich einverstanden und hat diese Auftragserteilung mittels Gegenschlussbrief rechtsverbindlich zu bestätigen und unterfertigt zu retournieren. Der Auftrag gilt erst als angenommen, wenn der Gegenschlussbrief unterfertigt einlangt.

St. Pölten, am 29/09/2026

Für die Stadt St. Pölten
Der Bürgermeister:

(Mag. Matthias Stadler)

T I E F B A U – Technisches Büro
Magistrat der Stadt St. Pölten

st.pölten

Unser Zeichen: 4653/2026/Pe/Kä.
Datum: 28.09.2026
Bearbeitet von: Ing. Petermann Martin
Büro: Julius Raab-Promenade 49, 1. Stock
Telefon: 02742 333 - 2440
Fax: 02742 333 - 2449
E-Mail: tiefbau@st-poelten.gv.at

Magistrat der Stadt. St. Pölten
Tiefbau – Technisches Büro

Rathausplatz 1
3100 St. Pölten

GEGENSCHLUSSBRIEF

Betreff: Erweiterung Regenrückhaltebecken Nadelbach
Auftragserteilung

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2025 werden Sie mit der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in Nadelbach beauftragt.

Grundlage dieses Auftrages bilden in nachstehender Reihenfolge:

1) Dieses Auftragsschreiben
2) Ihr Angebot vom 20.03.2026
3) Die dem Angebot zugrunde liegenden Projekts- und Ausschreibungsunterlagen der ausschreibenden Stelle.
4) Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt St. Pölten für Bauaufträge, in der zur Zeit der Anbotslegung gültigen Fassung.
5) Die einschlägigen rechtlichen und technische Önormen bzw. die RVS.

Die Auftragssumme beträgt inkl. MwSt. **€ 1.765.588,79**

Der Auftrag wird unter Einhaltung nachstehender Bedingungen erteilt:

1. Laut AVB-Tiefbau hat mindestens 14 Tage vor dem Baubeginn eine förmliche Baueinleitung stattzufinden, vorher darf mit den Einrichtungen, Lieferungen und Herstellungen nicht begonnen werden.
   Der Termin für die Baueinleitung wird in der Folge einvernehmlich vereinbart.

2. Der Auftragnehmer hat binnen 14 Tagen nach der Auftragserteilung, oder zur Baueinleitung, wenn diese früher stattfindet, folgende Bekanntgaben an den Auftraggeber zu übermitteln:

   a) eine/n einzige/n, verantwortliche/n Bauleiter/in.
   b) eine/n entsprechend qualifizierte/n Baustellenkoordinator/in, wenn der Auftragnehmer beabsichtigt sich Subunternehmer zu bedienen ("überlassene Arbeitskräfte" zählen dabei nicht).
   c) bei Aufträgen über € 42.000,- einen Bauzeitplan.

3. Für die technische Bauausführung haben die von der Bauverwaltung in der Folge zur Verfügung gestellten Pläne und sonstigen Projektsunterlagen Gültigkeit.

4. Als örtliche technische und wirtschaftliche Bauaufsicht wird Herr Ing. Stefan Wittmann Tel.: 02742/333/2443 bekannt gegeben.
   Sie sind an seine Weisungen im Rahmen des Bau- und Liefervertrages gebunden.

5. Als Zeitrahmen für die Lieferungen und Herstellungen wird vorgesehen:
   19.10.2026 – 29.02.2028 bzw. eine aktive Bauzeit von 14 Monaten

6. Die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind zwingend einzuhalten.

7. Sonstige Bedingungen:
   Im Zuge der gegenständlichen Auftragserteilung wird als unwesentliche Vertragsänderung über das Leistungsbild hinsichtlich der Leistungsgruppe 04.09 Kampfmittelerkundungen im Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer folgendes klarstellend festgehalten:
   Der Leistungsumfang beschränkt sich ausschließlich auf die im Leistungsverzeichnis angeführten Positionen für die Ortung und Freilegung von Kampfmitteln aller Art. Eine Bergung, Entschärfung, Sicherstellung oder sonstige fachtechnische Behandlung aufgefundener Kampfmittel ist ausdrücklich nicht Bestandteil des gegenständlichen Leistungsumfanges. Deshalb werden die unter Leistungsgruppe 04.09 festgelegten Anforderungen an die Qualifikation betreffend die Person des Kampfmittelerkunders und des Feuerwerkers als überschießend angesehen und kann davon abgesehen werden.
   Stattdessen wird einvernehmlich festgelegt, dass eine Qualifikation 20.17 Geophysik (Magnetometer- und Bodenradarmessung zur Ortung von Kriegsrelikten, Objekten aller Art, Leitungen & Rohre, Formationsschichten, Deponien, Altlasten, Wand- und Straßenstrukturaufbauten, Hohlräumen, Kriminologie (Opfer- und Objektsuche) zu Land und zu Wasser) oder eine gleichwertige Befähigung für Ortung und Freilegung von Kampfmitteln ausreicht.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit dem Inhalt dieses Schreibens ausdrücklich einverstanden und hat diese Auftragserteilung mittels Gegenschlussbrief rechtsverbindlich zu bestätigen und unterfertigt zu retournieren. Der Auftrag gilt erst als angenommen, wenn der Gegenschlussbrief unterfertigt einlangt.

St. Pölten, am 29/09/2026

Für die Stadt St. Pölten
Der Bürgermeister:

(Mag. Matthias Stadler)

Wimmersdorf, am 01.10.2026

Gnant GmbH (FN 96527 b)

A-3041 Wimmersdorf, Fuhrwerkerstraße 1
T 02772-582 14
E firma@gnant.at, W www.gnant.at

ERDBAU
DEPONIE
STEINBRUCH
TRANSPORTE
STEINMAUERN
MIETMASCHINEN
KIESGEWINNUNG
ABBRUCH-RECYCLING

(GF Josef Gnant)